



Gemeinde St. Margareten im Rosental

Gemeinde St. Margareten im Rosental

Aktenzahl: 610/O-1/2026
Datum: 20.02.2026

Kontaktdaten

SB: Mag. a Sabrina Winter
Abt: Bauamt, Amtsleitung
Tel: 04226/218-12
Mail: st-margareten@ktn.gde.at

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Margareten im Rosental beabsichtigt, die Durchführung der Vermessungsurkunde der WOLF ZT GmbH, Sterneckstraße 6, 9020 Klagenfurt vom 11.09.2025 mit der GZ: 9492/22 und Teilflächen der Grundstücke 207 und 205, beide KG Gotschuchen (KG-Nr. 72005) der öffentlichen Wegparzelle 945/1 in der KG Gotschuchen, (KG-Nr. 72005) als öffentliches Gut zuzuschreiben.

Gemäß §§ 2, 3, 4, 21 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG., LGBl. Nr. 8/2017 zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 98/2024 und § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 47/2025, soll verordnet werden:

§ 1 Zuschreibung öffentliches Gut

Die in der genannten Vermessungsurkunde ausgewiesene Teilflächen:

- „Trennstück 2“ des Grundstückes 205, KG-Nr. 72005, KG Gotschuchen, im Ausmaß von 58 m²
 - „Trennstück 3“ des Grundstückes 207, KG-Nr. 72005, KG Gotschuchen, im Ausmaß von 87 m²
- werden dem öffentlichen Gut zugeschrieben, als Verkehrsflächen kategorisiert und dem Gemeingebräuch gewidmet.

§ 2 Einsichtnahme

Der Lageplan im Maßstab 1:500 liegt während der Kundmachungsfrist zu den Amtsstunden im Gemeindeamt, Zimmer 2, zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3 Frist für Einwendungen

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, innerhalb von 4 Wochen, ab dem Tag des Anschlages dieser Kundmachung (Kundmachungsfrist), schriftlich Einwendungen beim hiesigen Gemeindeamt einzubringen.

Der Bürgermeister
Helmut Ogris

Zur öffentlichen Bekanntmachung:

Angeschlagen am: 20.02.2026

Abgenommen am:

KLAGENFURT
GÖTSCHUCHEN
72005
9492/22

KL : GÖ : 72 : 94 :
VA : KG : NR : GZ :

ZT

Vermessungskanzlei
WOLF ZT GmbH
9020 KLAGENFURT, Sternecckstraße 6

ZEICHNERISCHE-DARSTELLUNG-M \neq 1:500

